

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



| Die Marke der Profis

GIMA MLS - Mineral-Leichtspachtel

Version 3.0 / ersetzt Version 2.0

1. Abschnitt: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

- Handelsname: GIMA MLS - Mineral-Leichtspachtel

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

- Relevante identifizierte Verwendung
Werk trockenmörtel zur Beschichtung
- Verwendungen von denen abgeraten wird
Von allen anderen Verwendungen wird abgeraten.
- Verwendung des Stoffes / des Gemisches:
Nur für gewerbliche Anwender / Fachleute.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

- Hersteller/Lieferant:
*GIMA GmbH & Co. KG
Windmühlstraße 11
91567 Herrieden-Neunstetten*
- Auskunftgebender Bereich:
*Abteilung: Technik
Tel.: 09825/9291-0
Email: info@gima-profi.de*

1.4. Notrufnummer:

*Notfallauskunft bei Vergiftungen:
Giftinformationszentrum Mainz - Tel.: +49 (0) 6131 19240*

2. Abschnitt: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 *H318 Verursacht schwere Augenschäden*
Reizwirkung auf der Haut, Kategorie 2 *H 315 Verursacht Hautreizungen*
Spezifisch zielorgantoxisch bei einmaliger Exposition, Kategorie 3 *H 335 Kann die Atemwege reizen*
- Klassifizierungssystem:
Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

2.2. Kennzeichnungselemente:

- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
- Gefahrenpiktogramme:



GHS05



GHS07

- Signalwort:
Gefahr
- Gefahrenbestimmende Komponente zur Etikettierung:
Portlandzement, Calciumhydroxid
- Gefahrenhinweise:
H315 *Verursacht Hautreizungen*
H318 *Verursacht schwere Augenschäden*
H335 *Kann die Atemwege reizen.*
- Sicherheitshinweise:
P102 *Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.*
P261 *Einatmen von Staub vermeiden.*

GIMA MLS - Mineral-Leichtspachtel

Version 3.0 / ersetzt Version 2.0

- P271 *Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden*
- P280 *Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.*
- P305+P351+P338+P310 *BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.*
- P302+P352 *BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.*
- P332+P313 *Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.*
- P362+P364 *Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.*
- P304+P340+P312 *BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.*
- P501 *Inhalt / Behälter gemäß den regionalen / örtlichen / behördlichen Vorschriften einer Entsorgung zuführen.*
- **Ergänzende Hinweise:** *Nicht erforderlich*
- **Bemerkungen:** *Die Sicherheitshinweise P102 und P501 sind erforderlich für die Kennzeichnung des gefährlichen Gemisches, das an die breite Öffentlichkeit abgegeben wird. Verpackungen, die an die breite Öffentlichkeit abgegeben werden, müssen die Anforderungen nach Artikel 35 (2) der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bezüglich Form und Design erfüllen.*

2.3. Sonstige Gefahren:

Längerer und wiederholter Hautkontakt oder Kontakt mit feuchter Haut kann zu Kontaktdermatitis führen. Exposition mit Zementstaub kann den Respirationstrakt (Rachen, Hals) reizen. Wiederholtes Einatmen von größeren Mengen Zementstaub über einen längeren Zeitraum erhöht das Risiko von Lungenschädigungen. Staubentwicklung beim Be- und Verarbeiten unbedingt vermeiden. Das Produkt ist als allgemein wassergefährdend eingestuft. Stark alkalische Lösung durch Wasserzutritt. Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe in Konzentrationen von 0,1% oder höher die endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

3. Abschnitt: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Chemische Charakterisierung: Gemische:

- **Beschreibung:**
Gemisch bestehend aus Spezialzementen (chromatarm), Zuschlagstoffen (Weißkalkhydrat, Kalkstein/Marmormehl, Perlit-Gestein), Verdickungsmitteln (Celluloseether), Copolymeren aus Vinylacetat und Ethylen.
- **Gefährliche Inhaltsstoffe:**

CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	chemische Bezeichnung Einstufung (EG) Nr. 1272/2008	Konzentration [%]
65997-15-1 266-043-4	Portlandzement (Weißzement) ☞ Eye Dam. 1, H318; ⚠ Skin Irrit. 2, H315, STOT SE 3, H335	20 - 30
1305-62-0 215-137-3	Calciumhydroxid, hydraulischer Kalk ☞ Eye Dam. 1, H318; ⚠ Skin Irrit. 2, H315, STOT SE 3, H335	5 - < 10

- **zusätzliche Hinweise:**
Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen. Die durch die Kennzeichnung des pulverförmigen Produktes beschriebenen gefährlichen Eigenschaften treten nach Feuchtigkeits- oder Wasserzutritt auf (alkalische Reaktion des Portlandzements und des Calciumhydroxids). Die unter Nummer 3.2.2 aufgeführte Portlandzement-Qualität ist chromatarm.

4. Abschnitt: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **Allgemeine Hinweise:**
Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. In unmittelbarer Nähe des Arbeitsbereiches muss eine Augenbrause installiert sein und ihr Standort auffällig gekennzeichnet werden.
- **nach Einatmen:**

GIMA MLS - Mineral-Leichtspachtel

Version 3.0 / ersetzt Version 2.0

Staubquelle entfernen und für Frischluft sorgen oder betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden, wie Unwohlsein, Husten oder anhaltender Reizung, ärztlichen Rat einholen.

- **nach Hautkontakt:**
Sofort mit viel Wasser abwaschen und gut nachspülen. Bei Hautbeschwerden Arzt konsultieren.
- **nach Augenkontakt:**
Augen nicht trocken reiben, weil durch die mechanische Beanspruchung zusätzliche Augenschäden verursacht, werden können. Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 20 Minuten unter fließendem Wasser, oder falls möglich mit isotonischer Augenspüllösung (z.B. 0,9% NaCl) abspülen und Arzt konsultieren.
- **nach Verschlucken:**
Kein Erbrechen herbeiführen, Mund mit Wasser spülen und reichlich Wasser nachtrinken. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.
- **Hinweise für den Arzt:**
Wird ein Arzt aufgesucht, soll nach Möglichkeit dieses Sicherheitsdatenblatt vorgelegt werden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Augenkontakt mit dem trockenen oder feuchten Produkt kann ernste und möglicherweise bleibende Schäden verursachen. Das Produkt kann auch in trockenem Zustand durch anhaltenden Kontakt eine reizende Wirkung auf feuchte Haut (infolge von Schwitzen oder Luftfeuchte) haben. Der Kontakt mit feuchter Haut kann Hautreizungen, Dermatitis oder andere ernste Hautschäden hervorrufen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung. Keine Informationen verfügbar.

5. Abschnitt: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- **Geeignete Löschmittel:**
Nicht anwendbar, Produkt ist nicht brennbar. Löschmittel auf den Umgebungsbrand abstimmen.
- **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**
Keine ungeeigneten Löschmittel bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall kann freigesetzt werden: Chlorwasserstoff.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Erzeugung von Staub vermeiden. Löschmethoden anwenden, die den örtlichen Gegebenheiten entsprechen. Umluftunabhängiges Atemgerät nutzen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Verhindern von Haut und Augenkontakt, vermeiden von Staubbildung, Sicherstellung einer ausreichenden Belüftung / eines ausreichenden Atemschutzes. Staub nicht einatmen. Berührungen mit der Haut vermeiden. Berührungen mit den Augen vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen von größeren Mengen in Gewässer oder Kanalisation, zuständige Behörde benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

*Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.*

7. Abschnitt: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken oder rauchen. Staubbildung vermeiden. Kontakt mit den Augen und mit der Haut vermeiden. Schutzkleidung tragen. Für ausreichenden Luftaustausch und / oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Fallhöhe beim Einfüllen des Trockenmörtels in Gefäße / Maschinen gering halten. Leere Säcke nicht wieder verwenden. Leere Säcke nur mit Übersack zusammendrücken.

- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

GIMA MLS - Mineral-Leichtspachtel

Version 3.0 / ersetzt Version 2.0

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- **Lagerung:**
- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:**
Dicht verschlossen, kühl und vor Feuchtigkeit geschützt im Originalgebinde in geschlossenen Räumen lagern.
- **Zusammenlagerungshinweise:**
Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**
Siehe technisches Merkblatt.

7.3. Spezifische Endanwendungen:
siehe Punkt 1.2

8. Abschnitt: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter:

- **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Grenzwert / Art	Bemerkungen
65997-15-1	Portlandzement (Staub)	Arbeitsplatzgrenzwert 10 mg/m ³ Einatembare Fraktion 1,25 mg/m ³ Alveolengängige Fraktion Überschreitungsfaktor 2(II) (s. Nummer 2.3 der TRGS 900)	Allgemeiner Staubgrenzwert TRGS 900; AGS, DFG
1305-62-0	Calciumdihydroxid	1 mg/m ³ E Arbeitsplatzgrenzwert Überschreitungsfaktor 2(I) (s. Nummer 2.3 der TRGS 900) 1 mg/m ³ Arbeitsplatz-Richtgrenzwert (alveolengängige Fraktion) 4 mg/m ³ Arbeitsplatz-Richtgrenzwert (alveolengängige Fraktion)	Einatembare Fraktion; TRGS 900 EU-Grenzwert gemäß Richtlinie (EU) 2017/164 8 Stunden Kurzzeit
93763-70-3	Perlit	Arbeitsplatzgrenzwert 10 mg/m ³ Einatembare Fraktion 1,25 mg/m ³ Alveolengängige Fraktion Überschreitungsfaktor 2(II) (s. Nummer 2.3 der TRGS 900)	Allgemeiner Staubgrenzwert TRGS 900; AGS, DFG

* Umsetzung in nationales Recht der Mitgliedstaaten bis spätestens 21. August 2018.

Ergänzende Werte für Calciumdihydroxid gemäß Registrierungsdossier:

- DNEL (Derived No-Effect Level - Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt)

Arbeiter, Kurzzeit-Exposition: Inhalation, lokale Wirkung: 4 mg/m³

Arbeiter, Langzeit-Exposition: Inhalation, lokale Wirkung: 1 mg/m³

Verbraucher, Kurzzeit-Exposition: Inhalation, lokale Wirkung: 4 mg/m³

Verbraucher, Langzeit-Exposition: Inhalation, lokale Wirkung: 1 mg/m³

- PNEC (Predicted No-Effect Concentration – Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)

aquatisch, Süßwasser: 0,49 mg/l

aquatisch, Meerwasser: 0,32 mg/l

aquatisch, zeitweilige (intermittierende) Freisetzung: 0,49 mg/l

aquatisch, Kläranlage: 3 mg/l

terrestrisch, Erdreich: 1080 mg/kgdw

Die Methoden zur Messung der Arbeitsplatzatmosphäre müssen den allgemeinen Anforderungen der DIN EN 481, DIN EN 482 und DIN EN 689 entsprechen.

- **Zusätzliche Hinweise:**

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- **Geeignete technische Steuerungseinrichtung**
*Waschgelegenheit / Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut muss vorhanden sein.
Staubkonzentration in der Luft unter Arbeitsplatzwerte halten.*

GIMA MLS - Mineral-Leichtspachtel

Version 3.0 / ersetzt Version 2.0

- **Persönliche Schutzausrüstung:**
- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**
*Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit der Haut vermeiden.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Merkblatt BGR 197 Hautschutz durch Hautschutzplan nach Hauptverband d. gewerbl. BG.*
- **Atemschutz:**
Merkblatt BGR 190 "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten" Hauptverband d. gewerbl. BG. z.B. partikelfiltrierende Halbmaske oder Partikelfilter P1-P3 (S22).
- **Handschutz:**
Merkblatt BGR 195 "Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen", Hauptverband d. gewerbl. BG. z.B. bei der Verarbeitung zu Mörtel, nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe mit CE-Zeichen (S24/S37).
- **Augenschutz:**
Merkblatt BGR 192 "Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz", Hauptverband d. gewerbl. BG. z.B. Korbbrille mit einer Sichtscheibe, Typ XZZ 3 oder 4 dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166 verwenden.
- **Körperschutz:**
Arbeitsschutzkleidung tragen

9. Abschnitt: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a) Aussehen	
Form	Pulver
Farbe	weiß
b) Geruch	geruchlos
c) Geruchsschwelle	nicht bestimmt
d) pH-Wert bei 20°C	ca. 11 – 13 (gebrauchsfertig mit Wasser)
e) Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	nicht bestimmt
f) Siedebeginn / Siedebereich	nicht bestimmt
g) Flammpunkt	nicht anwendbar
h) Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nicht anwendbar
j) obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	nicht bestimmt
k) Dampfdruck	nicht bestimmt
l) Dampfdichte	nicht bestimmt
m) relative Dichte (20 °C)	nicht bestimmt
n) Löslichkeit	mischbar in Wasser
o) Löslichkeit in Wasser	1650mg/l (Calciumhydroxid)
p) Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	nicht bestimmt
q) Selbstentzündungstemperatur	das Produkt ist nicht selbstentzündlich
r) Zersetzungstemperatur	580 °C (Zersetzung von Calciumdihydroxid)
s) Viskosität	nicht bestimmt
t) Partikeleigenschaften	pulverförmig
u) Schüttdichte (g/l)	ca. 600
v) explosive Eigenschaften	das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
w) oxidierende Eigenschaften	nicht relevant
9.2. Sonstige Angaben	keine Daten verfügbar

10. Abschnitt: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.2. Chemische Stabilität:

Stabil unter normalen Bedingungen.

- **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Produkt reagiert mit Aluminium bei Feuchtigkeitszutritt unter Wasserstoffentwicklung.

Reaktion von Kalkstein/Marmormehl mit Säuren unter heftiger Wärmeentwicklung. Bei der Reaktion entsteht Kohlendioxid. Berstgefahr durch Druckaufbau in geschlossenen Behältern. Feuchter Zement reagiert mit

GIMA MLS - Mineral-Leichtspachtel

Version 3.0 / ersetzt Version 2.0

Säuren, Ammoniumsalzen, Aluminium und anderen unedlen Metallen. Zement ist in Flusssäure löslich unter Bildung von giftigem und ätzendem Siliciumtetrafluoridgas.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Wasserzutritt und Feuchtigkeit während der Lagerung vermeiden (das Gemisch reagiert mit Feuchtigkeit alkalisch und erhärtet).

10.5. Unverträgliche Materialien:

Reagiert exotherm mit Säuren; das feuchte Produkt ist alkalisch und reagiert mit Säuren, Ammoniumsalzen und unedlen Metallen, z.B. Aluminium, Zink, Messing. Bei der Reaktion mit unedlen Metallen entsteht Wasserstoff.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Abschnitt: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

- **Produkt:**
- **Akute Toxizität:**
LD50 Ratte, oral (mg/kg) > 2000 (Calciumhydroxid) (OECD-Prüfrichtlinie 425)
LC50 Ratte, inhalativ (mg/l/4h) > 6,04 (Calciumhydroxid) (OECD-Prüfrichtlinie 436)
LD50 Kaninchen, dermal (mg/kg) > 2500 (Calciumhydroxid) (OECD-Prüfrichtlinie 402)
- **Primäre Reizwirkung:**
- **an der Haut:**
Skin Irrit. 2: Verursacht Hautreizungen.
Hautreizung (Kaninchen) Reizwirkung (Calciumhydroxid) (OECD-Prüfrichtlinie 404)
- **am Auge:**
Eye Dam. 1: Verursacht schwere Augenschäden.
Augenreizung (Kaninchen) Irreversible Augenschädigung (Calciumhydroxid) (OECD-Prüfrichtlinie 405)
- **Sensibilisierung:**
Das Produkt enthält Weißzement und weist keine sensibilisierende Wirkung auf.
- **Keimzell - Mutagenität:**
Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als keimzellmutagen eingestuft sind.
- **Karzinogenität:**
Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als karzinogen eingestuft sind.
- **Zusätzliche toxikologische Hinweise:**
Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Das Gemisch ist gemäß Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008 geprüft. (Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).
- **Reproduktionstoxizität:**
Das Gemisch enthält einen als reproduktionstoxisch eingestuften Stoff unterhalb des Berücksichtigungsgrenzwertes.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**
STOT SE 3: Kann die Atemwege reizen.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**
Das Gemisch enthält keine als zielorgantoxisch bei wiederholter Exposition eingestuften Inhaltsstoffe.
- **Aspirationsgefahr**
Das Gemisch enthält keine als aspirationstoxisch eingestuften Inhaltsstoffe.
- **Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften**
Nach Inhalation: Husten, Halsschmerzen.
Nach Verschlucken: Leibschmerzen.
Nach Hautkontakt: trockene Haut, Rötung.
Nach Augenkontakt: schwere Augenschäden.
- **Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition**
Längerer und wiederholter Hautkontakt oder Kontakt mit feuchter Haut kann zu Kontaktdermatitis führen. Wiederholtes Einatmen von größeren Mengen Zementstaub über einen längeren Zeitraum erhöht das Risiko von Lungenschädigungen.
- **Angaben über sonstige Gefahren**
Es liegen keine Angaben für das Gemisch vor.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



| Die Marke der Profis

GIMA MLS - Mineral-Leichtspachtel

Version 3.0 / ersetzt Version 2.0

- **Endokrinschädliche Eigenschaften**
Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe in Konzentrationen von 0,1% oder höher die endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.
- **Sonstige Angaben**

12. Abschnitt: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität:

- **Aquatische Toxizität bei Fischen:**
Calciumhydroxid, LC50 (96h) für Süßwasserfische 50,6 mg/l; LC50 (96h) für Meeresfische 457 mg/l
- **Aquatische Toxizität bei wirbellosen Wasserorganismen:**
Calciumhydroxid, EC₅₀ (72h) für Süßwasseralgen 184,57 mg/l; NOEC (72h) für Süßwasseralgen 49,1 mg/l
- **Aquatische Toxizität bei Daphnien:**
Calciumhydroxid, EC₅₀ (48h) für Daphnia 49,1 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- **Ökotoxische Wirkung:**
- **Weitere ökologische Hinweise:**
- **Allgemeine Hinweise:**
Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe, die PBT/vPvB klassifiziert sind in Konzentrationen von 0,1% oder höher.

12.6. Andere schädliche Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Abschnitt: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

- **Empfehlung:**
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Feuchte Produkte aushärten lassen und nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
- **Europäischer Abfallkatalog (mögliche Abfallschlüsselnummer)**
17 01 01 *Beton*
17 01 06 *Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten*
- **Ungereinigte Verpackungen:**
Empfehlung:
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften, je nach Verpackungsart gemäß AVV. z.B. 15 01 01 Verpackungen aus Papier und Pappe / 15 01 05 Verbundverpackungen

14. Abschnitt: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer <ul style="list-style-type: none">• ADR, RID, ADN• IMDG, IMSBC• ICAO-TI/IATA-DGR	<i>Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift</i>
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung <ul style="list-style-type: none">• ADR, RID, ADN• IMDG, IMSBC• ICAO-TI/IATA-DGR	<i>Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift</i>
14.3. Transportgefahrenklassen <ul style="list-style-type: none">• ADR, RID, ADN• IMDG, IMSBC• ICAO-TI/IATA-DGR	<i>Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift</i>
14.4. Verpackungsgruppe <ul style="list-style-type: none">• ADR, RID, ADN	<i>Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift</i>

GIMA MLS - Mineral-Leichtspachtel

Version 3.0 / ersetzt Version 2.0

<ul style="list-style-type: none"> • IMDG, IMSBC • ICAO-TI/IATA-DGR 	<p>Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift</p>
<p>14.5. Umweltgefahren: Umweltgefährdend</p>	<p>Nein</p>
<p>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</p>	<p>Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift</p>
<p>14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code</p>	<p>nicht anwendbar</p>

15. Abschnitt: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- **Nationale Gesetzgebung Deutschland:**
- **Beschäftigungsbeschränkungen:**
Beschäftigungsbeschränkungen nach der Richtlinie 94/33/EG (Jugendarbeitsschutz) beachten.
- **Störfallverordnung:**
Nicht unterstellt.
- **Klassifizierung nach VbF:**
Nicht unterstellt.
- **TA Luft:**
Nr. 5.2.1
- **Wassergefährdungsklasse:**
WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:**
Arbeitsmedizinische Grundsätze und Arbeitsschutz (VBG, ZH1 / Merkblätter u.a.)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Abschnitt: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

- **Sonstige Hinweise:**
Produkt-Code gemäß GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der deutschen Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft) für Farben und Lacke (GISCODE): ZP1

• **Änderungen gegenüber der Vorversion 2.0:**

Abschnitt 11: Aktualisierung toxikologische Daten

Das Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle vorhergehenden Versionen.

• **Abkürzungen und Akronyme:**

*ACGIH American Conference of Governmental Industrial Hygienists
ADR/RID European Agreements on the transport of Dangerous goods by Road/Railway*

*Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
Schutzfaktor von Atemschutzmasken*

*APF Assigned protection factor
AVV Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung -AVV)
CAS Chemical Abstracts Service*

internationaler Bezeichnungsstandard für chemische Stoffe

CLP Classification, labeling and packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)

*Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung*

DNEL Derived No-Effect Level

EC10 Effective concentration at 10% mortality rate

Effektive Konzentration bei einer Sterblichkeitsrate von 10%

EC50 Half maximal effective concentration

Mittlere effektive Konzentration

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



| Die Marke der Profis

GIMA MLS - Mineral-Leichtspachtel

Version 3.0 / ersetzt Version 2.0

ECHA	European Chemicals Agency	Europäische Chemikalienagentur
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances	Europäische Datenbank kommerzieller Altstoffe
ELINC	European List of Notified Chemical Substances	
EPA	Siehe HEPA	Siehe HEPA
GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals	
HEPA	High efficiency particulate air filter	Hoch effizienter Luftfiltertyp
IATA	International Air Transport Association	Internationale Flug-Transport-Vereinigung
IMDG	International agreement on the Maritime transport of Dangerous Goods	Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr
IUPAC	International Union of Pure and Applied Chemistry	Internationale Union für reine und angewandte Chemie
LC10	Lethal concentration at 10% mortality rate	Tödliche Konzentration bei einer Sterblichkeitsrate von 10%
LC50	Median lethal concentration	Median-Letalkonzentration (mittlere tödliche Konzentration eines Stoffes)
LD10	Lethal dose at 10% mortality rate	Letale Dosis bei einer Sterblichkeitsrate von 10%
LD50	Median lethal dose	Mittlere letale Dosis
MEASE	Metals estimation and assessment of substance exposure	
NOEC	No observed effect concentration	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	Persistent, bio-accumulative and toxic	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PROC	Process category	Verfahrenskategorie
REACH	Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals (Regulation (EC) No. 1907/2006)	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (Verordnung Nr. (EG) 1907/2006)
SDB	Sicherheitsdatenblatt	
STOT	Specific target organ toxicity	Spezifische Zielorgantoxizität
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe	
UVCB	Substances of Unknown or Variable composition, Complex reaction products or Biological materials	Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien
vPvB	Very persistent, very bioaccumulative	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe	

- **Wortlaut der Gefahrenhinweise:**

H315 *Verursacht Hautreizungen.*
H318 *Verursacht schwere Augenschäden.*
H335 *Kann die Atemwege reizen.*

- **Schulungshinweise:**

Zusätzliche Schulungen, die über die vorgeschriebene Unterweisung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen hinausgehen, sind nicht erforderlich.